

Anhang 1 zum Netzanschlussvertrag – XX / XX / XXXX

Kundenspezifische Regelungen

1. Vertragsbestandteil

Dieser Anhang ist Bestandteil des Netzanschlussvertrages XX / XXXX zwischen der Bauherrschaft

XX
XX
XX
XX

und der **Genossenschaft Elektra Thal (ET)** vom XX / XX / XXXX.

2. Messpunkte und bezugsberechtigte Leistung

Für die Festlegung des Netznutzungsentgeltes gemäss dem jeweils gültigen Tarifblatt der ET ist die Energieabgabe an den nachfolgend aufgeführten Messpunkten massgebend.

Messpunkt 1, Haushalt

Messstelle für Abrechnung	Doppeltarifzähler
Messpunkt	real
Messpunktbezeichnung	wird bei Eröffnung des Abonnements vergeben
Bezugsspannung	400 / 230 V
Kommunikationskanal	keiner
Bemerkungen	Hauptmessung

Messpunkt 2, Wärmepumpe, separater Tarif

Messstelle für Abrechnung	Doppeltarifzähler
Messpunkt	real
Messpunktbezeichnung	wird bei Eröffnung des Abonnements vergeben
Bezugsspannung	400 / 230 V

3. Anschlussbedingungen

Kabelschutzrohr	PE / D 80 mm, innen
Verlegung ab Grundstücksgrenze	durch die Bauherrschaft
Trassenführung	in beidseitiger Absprache
Einmessung	durch die Bauherrschaft
Bezugsberechtigte Leistung	25kW
Anschlusskabel je Haushalt	3x16/16 mm ²
Bemerkungen	Baustrom akt. 34.62 Rp. / kWh (exkl. MwSt. 7.7 %)

4. Die Bauherrschaft wird gebeten, einen Anteilschein im Betrage von Fr. 20.-- zu übernehmen und diesen auf der Verwaltung der ET zu unterzeichnen.
5. Die Anwendung der Ausführungsbestimmungen über die Schutzmassnahmen „Fundamenterder“ gemäss SB Ziffer 4113:2009 ist zwingend.

Für weitere Auskünfte und Beratungen steht die Verwaltung der Elektra Thal jederzeit gerne zur Verfügung.

XXXX,

Matzendorf, XX / XX / XXXX

Bauherrschaft

Genossenschaft Elektra Thal

XXXX

XXXX
Geschäftsführer